

## **Entwurf eines Resolutionstextes für den Naturpark Schwalm-Nette anlässlich des früheren Braunkohlenausstiegs - Version 2 -**

### **Präambel**

Das besondere Merkmal des Naturparks Schwalm-Nette im Norden des Rheinischen Braunkohlenreviers sind die ausgedehnten und besonders wertvollen grundwassergeprägten Landschaften, deren Qualifizierung als Flora-Fauna-Habitat- und EU-Vogelschutzgebiet ihrer Bedeutsamkeit Rechnung trägt. Der Schutz und der Erhalt dieser Naturräume war 1995 auch Voraussetzung für die Genehmigung des Braunkohlenplans Garzweiler II, der eine Abbaudauer bis 2045 vorsieht. Insbesondere dessen wasserwirtschaftliches Oberziel, nach dem der Raum wasserwirtschaftlich nicht schlechter gestellt werden darf als ohne den Bergbaueinfluss und das ökologische Ziel: „Die grundwasserabhängigen schützenswerten Feuchtgebiete im Schwalm-Nette-Gebiet und an den zur Rur entwässernden Bächen Rothenbach, Schaagbach und Boschbeek sind in ihrer artenreichen Vielfalt und Prägung durch grundwasserabhängige Lebensgemeinschaften zu erhalten“ definieren wesentliche Grundvoraussetzungen für die Genehmigung des Tagebaus.

Dabei erfolgt – revierweit einzigartig – eine Stützung durch zielgerichtete Rückführung eines Teils des am Tagebau entnommenen Grundwassers und dessen Einleitung in Grundwasserleiter und Oberflächengewässer. Dies hat zur Folge, dass bergbaubedingte Einflüsse ausgeglichen werden und die ökologisch wertvollen Feuchtgebiete des Nordraums bis heute erhalten geblieben sind.

Die Ersatzwasserlieferungen müssen bis zum Ende des Bergbaueinflusses im kommenden Jahrhundert erfolgen. Dadurch werden der Bergbaueinfluss auf die Feuchtgebiete ferngehalten, die Trink- und Brauchwassergewinnung ermöglicht und das Auftreten von Bergschäden vermindert. Allerdings wurde bereits 1995 im Braunkohlenplan Garzweiler II festgestellt, dass etwa ab dem Jahr 2030 nicht mehr genügend Sumpfungswasser zur Verfügung stehen wird, um den wasserwirtschaftlichen Ausgleich zu erreichen. Zur Deckung des Defizits wurde die Entnahme und Zuleitung von Rheinwasser vorgesehen.

In den inzwischen über 25 Jahren seit Genehmigung des Braunkohlenplans ist der weltweite Klimawandel mit auch lokalen Folgen vorangeschritten. Dies zeigt sich u. a. in ausgeprägten Phasen von Niedrigwasserführung des Rheins. Dadurch kann es somit zu Versorgungsengpässen mit Ersatzwasser zu nicht akzeptablen Lasten des Nordraums kommen.

Vor dem Hintergrund des Klimawandels wird ein beschleunigter Braunkohlenausstieg immer wahrscheinlicher. Bereits die im Jahr 2021 mit der IV. Leitentscheidung der Landesregierung angekündigte Laufzeitverkürzung des Tagebaus Garzweiler bis zum Jahr 2038 sowie die vorgesehene gleichschnelle Befüllung der Restseen von Hambach und Garzweiler stellen sehr hohe Anforderungen an die wasserwirtschaftliche und ökologische Umsetzung, die zeitlich vorgezogen und unter größtem Zeitdruck zu bewältigen sind. Der sich nun in der Diskussion befindliche noch frühzeitigere Kohleausstieg bis zum Jahr 2030 entfaltet dadurch ein zusätzliches Gefährdungspotenzial für die wasserwirtschaftlichen und ökologischen Schutzziele im Nordraum.

## Forderungen des Naturparks Schwalm-Nette

Die Verbandsversammlung des Naturparks Schwalm-Nette stellt bezüglich des Fortgangs der Braunkohlenplanung und ihrer Umsetzung zuvörderst durch den Bergbautreibenden folgende Forderungen:

- Analog zu den im Braunkohlenausschuss vom 16.12.2021 gefassten Beschlüssen ist ein wasserwirtschaftliches Gesamtmanagement für das Rheinische Revier zu installieren. Dabei sollen schutzgutbezogene Mengen- und Gütedefinitionen erfolgen, eine entsprechende Aufbereitung des Einleitwassers vorgesehen sowie ggf. revierweit Priorisierungen der Maßnahmen vorgenommen werden. Priorisierungen sind für den Fall erforderlich, dass eine Entnahme von Rheinwasser aufgrund von Havarien und/oder langanhaltenden Niedrigwasserphasen nicht in dem erforderlichen Umfang oder nur begrenzt möglich sind.
- Die Gespräche mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung sowie der Zentralkommission für Rheinwasser sind mit der Grundsatzforderung und dem Ziel zu führen, dass Ersatzwasser zu jeder Zeit in ausreichender Menge zur Verfügung stehen muss. Dies gilt auch für langanhaltende Niedrigwasserphasen.
- Es ist sicherzustellen, dass das einzuleitende Wasser den Anforderungen zum Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers sowie von Flora und Fauna in Menge und Güte nicht entgegensteht. Es darf im neuen Braunkohlenplan zu keiner Verschlechterung der Zielsetzungen des Braunkohlenplans Garzweiler II (1995) kommen.
- Die Einleitungen und Versickerungen sind bis zum Ende des Bergbaueinflusses sicherzustellen.
- Die ordnungsgemäße Verfüllung des Tagebaus ist auch bei einem früheren Ende zu garantieren, um der Versauerung des Grundwassers entgegenzuwirken. Hierbei ist die vollständige Verfüllung des östlichen temporären Restlochs wasserwirtschaftlich zwingend umzusetzen.
- Die Planung und der Bau der Rheinwassertransportleitungen sowie erforderlicher Aufbereitungsanlagen sind rechtzeitig vor dem Entstehen des Bedarfs abzuschließen. Dabei ist die Aufbereitung auf möglichst wenige und bereits bestehende Standorte der Wasserwirtschaft des Bergbautreibenden zu verteilen.
- Es darf zu keiner Konkurrenz zwischen den wasserwirtschaftlichen Ansprüchen und Zielen in den sich in Änderung befindlichen Braunkohlenplänen Hambach und Garzweiler kommen.
- Das vor über 20 Jahren installierte und erfolgreich arbeitende Monitoring zur Überwachung der ökologisch-wasserwirtschaftlichen Zielsetzungen ist dauerhaft fortzusetzen.
- Der Naturpark Schwalm-Nette geht davon aus, dass der Braunkohlenplan die Zielsetzungen so formuliert, dass dem hohen Schutzstatus der Feuchtgebiete im Nordrevier Priorität eingeräumt wird und Schäden vermieden werden. Sollte es durch verringerte Einleitmengen, Aussetzen von Ersatzwasserlieferungen oder veränderten Wasserqualitäten dennoch zu Zielverletzungen und damit zu Schäden im Naturpark kommen, so sind diese geeignet auszugleichen. Hierfür sind entsprechende Regelungen zu formulieren.
- Bei einer weiteren Vorziehung des Kohleausstieges auf einen Zeitpunkt vor dem Jahr 2038 muss sichergestellt sein, dass alle damit verbundenen Konsequenzen und erforderliche Maßnahmen – insbesondere die der Wasserwirtschaft – geklärt sind. Neben den energiewirtschaftlichen Bedingungen muss ein früherer Kohleausstieg auch ökologisch-wasserwirtschaftlich verträglich ausgestaltet werden.
- Das wasserwirtschaftlich-ökologische Ausgleichsregime ist für den Tagebau noch lange Zeit nach Tagebauende zu betreiben. Zur Sicherung der Folgekosten fordert der

Naturpark Schwalm-Nette eine geeignete Sicherung finanzieller Mittel z. B. in Form einer Stiftung nach dem Vorbild des Vorgehens bei der Ruhrkohle AG Stiftung (RAG Stiftung).